

## **Häufig gestellte Fragen zum neuen Nachmittagsunterricht und der damit verbundenen Pädagogischen Übermittagsbetreuung**

### **Allgemeine Fragen**

Findet ab dem 2. Halbjahr der Nachmittagsunterricht grundsätzlich statt oder entscheiden Sie von Schuljahr zu Schuljahr neu?

*Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahme langfristig angelegt ist.*

Ist daran gedacht, mit der Geschwister-Scholl-Gesamtschule zu kooperieren und unsere Schüler in der dortigen Mensa essen zu lassen?

*Nein! Die notwendige Begleitung einer größeren Zahl von jüngeren Schülerinnen und Schülern birgt eine Vielzahl von Risiken.*

Besteht weiterhin die Unfallversicherung, wenn die Kinder sich für die Mittagspause abmelden und auswärts essen?

*Die Unfallversicherung besteht, egal ob Ihr Kind in der Mittagspause nach Hause oder zu einem umliegenden Café geht, allerdings muss sich das Lokal in vertretbarer und angemessener Nähe der Schule befinden. Die Essenseinnahme in der Dortmunder Innenstadt wäre beispielsweise nicht versichert, eine angemessene Nähe ist nicht gegeben. Der Versicherungsschutz erlischt mit Erreichen der Lokalität bzw. des Elternhauses, es sind nur die Wegstrecken versichert.*

Wäre es nicht besser, hierfür nur Ausnahmeregelungen zu treffen und ansonsten die Kinder in der Schule zu belassen?

*Ja, das wäre besser, aber aufgrund der räumlichen Situation ist dies leider nicht möglich. Da unser Übermittagsbereich lediglich eine Übergangslösung darstellt und uns Obergrenzen in der Auslastung setzt, sind wir darauf angewiesen, dass ein gewisser Teil der Schüler (etwa aus den höheren Jahrgangsstufen der Sek. 1) über die Mittagspause von den Eltern abgemeldet wird und die Schule verlässt.*

### **Zum Essen**

Können die Kinder zwischen 2 Gerichten wählen oder wird das Essen vorbestellt?

*Nein, eine Wahl ist nicht vorgesehen. Das Essen wird ohne Schweinefleisch (nur Rind und Pute) zubereitet, Kinder islamischen Glaubens können bedenkenlos mitessen. Für Vegetarier sieht das Ganze zunächst schwieriger aus, Frau Kirschbaum wird zumindest in der Anfangsphase kein vegetarisches Essen anbieten. Das Essen muss in jedem Fall vorbestellt werden, ansonsten gibt es keine Garantie, dass Ihr Kind auch sicher eine Mahlzeit bekommt. Allerdings bietet die Cafeteria auch Alternativen aus dem Standardprogramm (z.B. HotDogs, Frikadellen, Kartoffelsalat usw.)*

Wie erfolgt die Essensausgabe (vorber. Teller oder wie in Amerika, d.h. jedes Kind läuft an der Essenausgabe entlang und bekommt das Essen auf den Teller)?

*Es wird vergleichbar mit der jetzigen Essensausgabe der 13plus-Kinder: Die Kinder bekommen ihren Teller im Speiseraum 145 von den Damen an der Essenausgabe befüllt und sofort überreicht, dazu gibt es einen Nachtisch, ggf. eine Beilage und ein Kaltgetränk.*

Wer bereitet das Essen zu? Und ist es dann wirklich noch heiß oder doch schon fast kalt?

*Das Essen wird von einem Caterer warm angeliefert und in entsprechenden Warmhaltevorrichtungen bereitgehalten. Es ist dann wirklich noch heiß, ich esse selbst gelegentlich mit und lade alle Eltern zum Testessen herzlich ein. Bitte kündigen Sie aber Ihren Besuch rechtzeitig bei Frau Kirschbaum an, damit sie für die geplante Anzahl vorbestellen kann.*

Wo essen die Kinder?

*Die Kinder essen im Speiseraum 145, dem ehemaligen 13plus-Raum. Dort wird das Essen ausgegeben und dort essen die Kinder ihre Mahlzeit.*

Was bedeutet Mensabereich und wo befindet er sich?

*Dieser setzt sich aus der eigentlichen Cafeteria, R. 144, und dem Speiseraum, R. 145, zusammen. In der Cafeteria läuft über Mittag der normale Cafeteria-Betrieb weiter, Schüler, Eltern und Kollegen können sich aus dem Standard-Programm bedienen. Der Speiseraum wird ausschließlich für die Mahlzeiten der Schüler genutzt, die wg. des Nachmittagsunterrichts bleiben. Er ist kein Aufenthaltsraum. Mit dem neuen Stundenplan steht darüber hinaus noch der Raum 146 als Ruhe- und Mehrzweckraum zur Verfügung.*

Müssen die Kinder, die eine warme Mahlzeit bestellen, sich auch noch einmal gesondert um ein Getränk kümmern?

*Nein.*

Wo sind die Kinder, wenn sie keine warme Mahlzeit, sondern mitgebrachte Verpflegung zu sich nehmen wollen?

*Im Ruhe- bzw. Mehrzweckraum 146 oder auch im Speiseraum 145. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass wir noch keine Erfahrungswerte besitzen. Nach einiger Zeit und genauerer Kenntnis der Pausenabläufe ist es durchaus denkbar, die Raumaufteilung zu optimieren, ggf. weitere Räume einzubinden o.Ä.*

Dürfen sich nur die Kinder dort aufhalten, die auch Essen bestellt haben?

*Nein, der gesamte Übermittagsbereich (R. 144, 145, 146) steht allen Kindern offen, die Nachmittagsangebote oder -stunden am FSG wahrnehmen.*

## **Zur Betreuung**

Wer beaufsichtigt die Kinder, die in der Schule verbleiben bzw. dass die Kinder nicht das Schulgelände verlassen?

*Herr Korte, zwei Aufsichtshilfskräfte, für die zur Zeit Einstellungsgespräche laufen, Frau Schiefelbein, Herr Schattauer und weitere Oberstufenschüler, die extra für Sonderdienste eingestellt werden.*

Was versteht sich unter Betreuungsangebote?

*Es wird ein Bewegungsangebot geben, koordiniert von Frau Schiefelbein und ihren Übungsleitern aus der Oberstufe.*

*Es wird einen Spielgeräteverleih für den Pausenhof geben.*

*Es wird ein Ruheangebot geben, betreut von Herrn Korte und Oberstufenschülern (Gesellschaftsspiele, Hausaufgabenbetreuung)*

Bekommen die Kinder an diesem Tag noch Hausaufgaben oder Ähnliches auf?

*Nein, dies ist nur möglich, wenn das Fach am nächsten Tag nicht unterrichtet wird.*

Was ist mit der freiwilligen Hausaufgabenbetreuung im Nachmittagsbereich? Was ist mit dem Programm 13plus?

*Dies läuft unverändert weiter, allerdings mit einer kleinen Änderung: Doppelbuchungen sind nicht möglich, d.h. Sie können Ihr Kind nicht an einem Tag für 13plus anmelden, an dem es Nachmittagsunterricht hat.*

## **Zum Ort und zur Zeit**

Muss mein Kind in der Schule bleiben? Kann es für die Mittagspause nicht auch nach Hause oder in die Stadt gehen?

*Ihr Kind darf in der Mittagspause die Schule verlassen. Voraussetzung ist allerdings eine schriftliche Einverständniserklärung bzw. Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten.*

Können die Kinder die Mittagspause in der Schule und in der Stadt verbringen? (teils-teils, je nach Laune?)

*Nein! Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen wir streng zwischen zwei Gruppen unterscheiden: den Kindern, die wir beaufsichtigen müssen und den Kindern, die von der Aufsicht befreit sind. Ihr Kind verbringt die Mittagspause also entweder in der Schule oder auswärts, eine Mischlösung gibt es nicht.*

Darf mein Kind in der Cafeteria zu Mittag essen und anschließend in die Stadt gehen?

*Der gleiche Fall wie oben geschildert. Eine Anmeldung für das Mittagessen und eine gleichzeitige Befreiung von der Aufsichtspflicht ist nicht möglich. Wer in der Cafeteria zu Mittag isst, wird auch für die gesamte Mittagspause betreut. Abmelder verbringen ihre Pause außerhalb des Schulgeländes.*

Was ist mit den Kindern, die sich abgemeldet haben? Müssen die eine ganze Stunde wegbleiben oder dürfen die auch früher zurückkommen?

*Damit der Unterricht pünktlich um 14.30 Uhr beginnen kann, muss man sogar 5 – 10 Minuten früher da sein. In diesem Zeitrahmen ist das also kein Problem. Falls ausnahmsweise doch mal ein Schüler erheblich früher wieder da ist, muss er sich bei*

*Herrn Korte zurückmelden. Wenn ihr Kind dies versäumt, besteht u.U. kein Versicherungsschutz.*

Was ist, wenn es regnet? Werden die Abmelder dann trotzdem fortgeschickt, auch wenn sie bleiben möchten?

*Die Kinder, die trotz einer vorliegenden Abmeldung wegen schlechten Wetters in der Schule bleiben möchten, melden sich im Verlauf des Vormittags, spätestens aber zu Beginn der Mittagspause bei Herrn Korte für die Mittagspause wieder an.*

Wie erfahren die Eltern, falls die Kinder nicht pünktlich zum Unterricht wieder erscheinen (Trödeln oder ungünstige Busverbindungen etc)? Sofort oder erst bei Wiederholungen?

*Da in der 8. und 9. Stunde ganz regulärer Unterricht erteilt wird, läuft dies wie beim Vormittagsunterricht auch: Unregelmäßigkeiten in der Anwesenheit werden ins Klassenbuch eingetragen und Ihnen durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer mitgeteilt.*

Lünen, den 21. Januar 2009  
Carsten Schattauer